



Reglement für die Glarner Gruppenmeisterschaft 300m (GM GLKSV-G300)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

- 1 Die GM GLKSV-G300 dient zur Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.
- 2 In verschiedenen Wettkampf-Runden qualifizieren sich die Teilnehmenden in Gruppen in den entsprechenden Feldern für die Hauptrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft G300m (SGM-G300).

1.2 Grundlagen

- 1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).
- 2 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft G300m (SGM-G300) (Reg.-Nr. 3 50.01 d).
- 3 AFB für das Schiessen von Junioren

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle Vereine die dem Glarner Kantonal Schützenverband (GLKSV) angehören, können mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an den Vorrunden der Kantonalen GM-G300 teilnehmen.

2.2 Teilnehmende

Die Teilnahme ist lizenzpflichtig und nur mit dem Stammverein möglich.

2.3 Gruppenzusammensetzung

- 1 Je fünf Teilnehmende eines Vereins bilden eine Gruppe im entsprechenden Feld.
- 2 Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe im entsprechenden Feld teilnehmen.
- 3 Eine Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden. Es dürfen pro Runde maximal zwei Teilnehmer ausgetauscht werden.
- 4 Die definitive Gruppenzusammenstellung ist vor Schiessbeginn festzulegen und auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 5 Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind im gleichen Jahr – auch bei Wohnortwechsel – nicht gestattet.

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Organisation und die Durchführung der Kantonalen GM-G300 obliegt dem Chef Gruppenmeisterschafts-Gewehr des GLKSV

3.2 Durchführung

- 1 Der Wettkampf wird in drei Phasen durchgeführt

a) Phase 1	Vorrunde	Durchführung Vereine
b) Phase 2	Ausscheidungsrunde	Durchführung GLKSV
c) Phase 3	Final	Durchführung GLKSV
- 2 Der GLKSV ist berechtigt, bestimmte Teile der Wettkampfdurchführung an einen Verein des GLKSV oder eine geeignete Organisation zu übertragen.

3.3 Termine

Erste Kantonale Vorrunde

In der Regel wird die Vorrunde über die zwei letzten vollständigen Wochen im April durchgeführt.

Zweite Kantonale Ausscheidung

In der Regel wird die Ausscheidungsrunde am zweiten Samstag im Mai durchgeführt.

Kantonaler Final

Der Final wird in zwei Runden ausgetragen. In der Regel findet dieser am vierten Samstag im Mai statt.

3.4 Gruppenkontingente

Erste Kantonale Vorrunde

- 1 Es sind alle gemeldeten Gruppen im Feld A, D und E startberechtigt.
- 2 Die Zusammenstellung der Gruppen muss vor dem Schiessen der zuständigen Organisation schriftlich oder elektronisch zugestellt werden. In Ausnahmefällen sind Mutationen möglich; dies jedoch nur, wenn noch kein Schütze der betroffenen Gruppe geschossen hat.

Zweite Kantonale Ausscheidung

- 1 Feld A 16 Gruppen
- 2 Feld D und E 30 Gruppen maximal

Aufteilung

- 1 Feld D 15 Gruppen minimal
- 2 Feld E 15 Gruppen maximal

Werden die zugeteilten Gruppenkontingente im Feld E nicht ausgenützt, werden diese dem Feld D zugeteilt

Kantonaler Final

- 1 Feld A 12 Gruppen
- 2 Feld D und E 20 Gruppen maximal

Aufteilung

- 1 Feld D 10 Gruppen minimal
- 2 Feld E 10 Gruppen maximal

Die Gruppenkontingente werden aufgrund der startenden Gruppen an der zweiten Kantonalen Ausscheidung um einen Drittel vermindert.

3.5 Kontrolle der Wettkämpfe

- 1 Die Kontrolle der GM GLKSV-G300 obliegt dem Kantonalen Schützenverband. Der GLKSV kann für die dezentrale Durchführung der ersten Ausscheidungsrunde einen verantwortlichen Platzchef bestimmen.
- 2 Für die zweite Ausscheidungsrunde und den Final werden durch den Chef Gruppenmeisterschafts-Gewehr (GLKSV) Kontrolleure bestimmt.
- 3 Der Platzchef und die Kontrolleure sind für die regelkonforme Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Sie befinden sich während der ganzen Dauer des Wettkampfes in der Schiessanlage und überwachen den Wettkampf und führen Kontrollen durch.

4. Wettkampfprogramme

4.1 Felder

Es werden in allen Phasen des Wettkampfes drei nach Sportgeräten getrennte Felder gebildet:

- 1 Feld A Alle Sportgeräte
- 2 Feld D Nur Ordonanzgewehre
- 3 Feld E Sturmgewehr 90, 57/02, Langgewehr und Karabiner

4.2 Wettkampfprogramme

- 1 Scheibe Feld A, D und E A10
- 2 Stellungen: Freigewehr und Sportgewehr nicht liegend
Standardgewehre liegend frei
Langgewehr/Karabiner liegend frei
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
- 3 Stellungserleichterung: für die GM GLKSV-G300 sind alle Stellungserleichterungen ungültig.
(gemäss RSpS)
- 4 Altersausgleich: Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr sowie Sportgewehr liegend frei schiessen.
(gemäss RSpS)
- 5 Munition: Vorrunde Ordonanzmunition GP 11 bzw. GP 90
Ausscheidungsrunde Ordonanzmunition GP 11 bzw. GP 90
Final Ordonanzmunition GP 11 bzw. GP 90
- 6 Probeschüsse: frei, bei zentraler Durchführung des Wettkampfes kann die durchführende

		Organisation die Höchstzahl der Probeschüsse festlegen.
7	Wettkampfschüsse:	Feld A 20 Schuss Einzel A10 Feld D / E 10 Schuss Einzel A10 5 Schuss Serie A10 ohne Zeitlimite
8	Einzelresultate:	Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.
9	Gruppenresultat:	Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

5. Vorrunden

5.1 Durchführung

Der Glarner Kantonschützenverband organisiert in eigener Kompetenz die Vorrunden und ermittelt daraus die Gruppen für die Hauptrunden. Die Vorrunden können mit dem Einzelwettschiessen G300 des SSV verbunden werden.

5.2 Wettkampfunterlagen

Die notwendigen Formulare und Unterlagen werden den Vereinen durch den GLKSV zur Verfügung gestellt.

5.3 Meldewesen

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet bis zum Meldeschluss auf den dafür abgegebenen Formularen und Unterlagen, die Resultate der Gruppenschützen sowie die Gruppenresultate dem Chef Gruppenmeisterschaft Gewehr zu melden.

5.4 Auszeichnungen

Der Kantonschützenverband kann für die Vorrunden Auszeichnungen abgeben.

6. Hauptrunden

6.1 Teilnehmende

- 1 Der Glarner Kantonschützenverband kann mit einer vom SSV bestimmten Anzahl Gruppen in den Feldern A, D und E an den schweizerischen Hauptrunden teilnehmen.
- 2 Für Teilnehmenden Gruppen gilt des Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300) sowie die AFB SGM-G300

6.2 Wettkampfunterlagen

Die für die Hauptrunden qualifizierten Gruppen erhalten alle erforderlichen Wettkampfunterlagen vor jeder Hauptrunde direkt von der Meldezentrale SGM-G300.

6.3 Kontrollen

Wird in den Ausführungsbestimmungen für die Hauptrunden SGM-G300 geregelt.

6.4 Auszeichnungen

Wird in den Ausführungsbestimmungen für die Hauptrunden SGM-G300 geregelt.

7. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- a) ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement Glarner Gruppenmeisterschaft vom Jahr 2017
- b) wurde vom Vorstand des Glarner Kantonschützenverbandes am 6. Januar 2018 genehmigt
- c) tritt sofort in Kraft

GLARNER KANTONALSCHÜTZENVERBAND

Der Präsident: Fredy Lienhard
 Chef Gruppenmeisterschaft: Hans Heierle

☎ Natel: 079 / 476 82 22
 E-Mail: hans.heierle@glksv.ch